

Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2023

Berichterstattung per 31.03.2023

Bericht zum Haushaltsvollzug 2023

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2023** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 31.03.2023 wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2022 (Stand 29.06.23) (2)	HH-Ansatz 2023 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2023 = Q1/2023 (4) = 1/4 * (3)	Vorl. Ergeb. Q1/2023 (Stand 29.06.23) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2023 vs. 1/4-HH-Ansatz 2023 (Stand 29.06.23) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q1/2023 vs. 1/4-HH-Ansatz 2023 (Stand 29.06.23) (7) = (5) / (4)	Prognoserechnung zum 31.12.2023 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2023 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.980	935.347	700.630	175.158	440.526	265.369	251,5%	703.712	3.082
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.498.388	2.409.477	2.791.005	697.751	654.055	-43.697	93,7%	2.687.844	-103.161
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.100	178.374	182.200	45.550	58.675	13.125	128,8%	181.400	-800
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steuerh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.549.020	5.748.543	5.847.800	1.461.950	1.566.981	105.031	107,2%	6.909.576	1.061.776
6	Erträge aus Transferleistungen	286.780	291.593	308.900	77.225	65.065	-12.160	84,3%	256.840	-52.060
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	2.416.688	2.281.520	3.253.461	813.365	907.790	94.425	111,6%	3.247.094	-6.367
8	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-Beitr.	1.189.424	1214.119	724.252	181.063	181.063	0	100,0%	724.252	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	980.860	1.092.216	831.940	207.985	213.855	5.870	102,8%	906.037	74.097
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	13.478.240	14.151.190	14.640.188	3.660.047	4.088.011	427.964	111,7%	15.616.756	976.568
11	Personalaufwendungen	1.824.610	1.769.129	1.953.881	488.470	459.635	-28.835	94,1%	2.057.891	104.010
12	Versorgungsaufwendungen	204.580	214.694	209.370	52.343	51.362	-980	98,1%	213.087	3.717
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.950	2.903.085	3.667.225	916.806	738.242	-178.565	80,5%	3.500.000	-167.225
14	Abschreibungen	1.296.908	1.303.008	1.448.508	362.127	362.127	0	100,0%	1.448.508	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.598.700	1.582.741	1.795.800	448.950	313.287	-135.663	69,8%	1.791.395	-4.405
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.334.700	4.352.669	4.809.600	1.202.400	1.201.429	-971	99,9%	4.978.889	169.289
17	Transferaufwendungen	0	155	0	0	0	0	0,0%	160	160
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.350	5.776	5.650	1.413	283	-1.130	20,0%	5.186	-464
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	12.577.798	12.131.257	13.890.034	3.472.509	3.126.363	-346.145	90,0%	13.995.117	105.083
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 20 - Nr. 19)	900.442	2.019.932	750.154	187.539	961.648	774.109	512,8%	1.621.639	871.485
21	Finanzerträge	10.900	11.252	7.924	1.981	1.965	-16	99,2%	6.959	-965
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.378	238.198	275.356	68.839	19.590	-49.249	28,5%	248.467	-26.889
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-229.478	-226.946	-267.432	-66.858	-17.625	49.233	26,4%	-241.508	25.924
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	13.489.140	14.162.441	14.648.112	3.662.028	4.089.976	427.948	111,7%	15.623.715	975.603
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+Nr.22)	12.818.176	12.369.455	14.165.390	3.541.348	3.145.954	-395.394	88,8%	14.243.584	78.194
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 - Nr.25)	670.964	1.792.986	482.722	120.681	944.023	823.342	782,2%	1.380.132	897.410
27	Außerordentliche Erträge	110	204.268	610	153	4.778	4.625	3132,8%	4.778	4.168
28	Außerordentliche Aufwendungen	15.030	91.245	20.530	5.133	16.218	11.086	316,0%	84.792	64.262
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 - Nr. 28)	-14.920	113.023	-19.920	-4.980	-11.440	-6.460	229,7%	-80.015	-60.095
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	656.044	1.906.010	462.802	115.701	932.582	816.882	806,0%	1.300.117	837.315

Die vorläufigen Ergebniswerte für 2023 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 10.07.2023. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten, die zu einer besseren Steuerung des Haushaltsvollzuges führen sollen.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das erste Quartal des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 265,4 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 246,6 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen rund 43,7 TEUR unter dem Erwartungswert. Dies resultiert aus deutlich geringeren Einnahmen in den Gebührenbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen 13,1 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen des Jahres 2022 kam es infolge von Periodenverschiebungen zu einem ungeplanten Ertragszuwachs im ersten Quartal 2023.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 105,0 TEUR über dem Erwartungswert. Hauptgrund des Mehrertrages ist ein über den Planwert erzielter Gewerbesteuerertrag sowie ein höherer Anteil an der Einkommensteuer.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen unter den linearisierten Planansatz (Minderertrag rund 12,2 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen über dem Erwartungswert (Mehrertrag rund 94,4 TEUR). Der Mehrertrag resultiert aus bereits generierten Fördermitteln für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge sowie einen ersten Abschlag für die Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte zur Analyse der Überflutungsgefährdung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit rund 5,9 TEUR geringfügig über dem Planwert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich wegen personeller Langzeitausfälle infolge Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen lt. Prognoserechnung um rund 178,6 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die infolge der vorläufigen Haushaltsführung bis Juli dieses Jahres eingeschränkten Vergabemöglichkeiten im Bereich der Fremd- und Instandhaltungsleistungen für Gebäude und Infrastrukturvermögen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 135,7 TEUR unter dem Planwert. Hintergrund ist, dass die erhaltenen Fördermittel für die gemeindlichen Kindergärten zur Beitragsfreistellung im Bereich der Ü3-Betreuung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht buchhalterisch erfasst waren. Entsprechend kam es auch zu einer verzögerten Kostenerstattung an den VzF, verbunden mit einem entsprechenden geringeren Ausweis der Aufwendungen.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 1 TEUR minimal unter Planwert.

Die Prognoserechnung für das Haushaltsjahr 2023 lässt gegenüber den ursprünglichen Planungswerten eine deutliche Ergebnisverbesserung zum August 2023 erwarten. Dies ist auf einen einmaligen Gewerbesteuerzahlungseffekt für den Windpark (Erstfestsetzung durch das Finanzamt) zurückzuführen. In den Folgeperioden 2024/2025 resultieren hieraus deutlich rückläufige Schlüsselzuweisungen wie auch erhöhte Umlageabführungen. Diese werden in wesentlichen Teilen einen gegenläufigen Liquiditätsabfluss bedingen.

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2022 (Stand 29.06.23) (2)	HH-Ansatz 2023 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2023 = Q1/2023 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q1/2023 (Stand 29.06.23) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2023 vs. 1/4-HH-Ansatz 2023 (Stand 29.06.23) (6) = (5) - (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2023 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2023 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.980	975.713	700.630	175.158	421.089	245.932	703.712	3.082
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.484.888	2.495.612	2.776.005	694.001	593.947	-100.054	2.672.844	-103.161
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.100	14.139	182.200	45.550	95.434	49.884	181.400	-800
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.549.020	5.636.151	5.847.800	1.461.950	883.959	-577.991	6.909.576	1.061.776
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	286.780	291.683	308.900	77.225	113.13	-65.912	256.840	-52.060
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.416.688	2.281.520	3.253.461	813.365	973.372	160.007	3.247.094	-6.367
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.900	114.17	7.924	1.981	3.177	1.196	6.959	-965
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	347.300	377.157	315.520	78.880	72.129	-6.751	389.007	73.487
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	11.652.656	12.210.392	13.392.440	3.348.110	3.054.421	-293.689	14.367.433	974.993
10	Personalauszahlungen	1824.610	1734.165	1953.881	488.470	488.547	76	2.057.891	104.010
11	Versorgungsauszahlungen	204.580	202.550	205.930	51.483	60.362	8.880	213.087	7.157
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.950	2.710.100	3.667.225	916.806	762.212	-154.595	3.500.000	-167.225
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	155	0	0	0	0	160	160
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1648.700	1.701.148	1.845.800	461.450	428.801	-32.649	1.791.395	-54.405
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	4.334.700	4.405.505	4.809.600	1.202.400	1.068.404	-133.996	4.978.889	169.289
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	240.378	239.474	275.356	68.839	44.340	-24.499	248.467	-26.889
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.350	33.866	26.150	6.538	57.943	51.406	5.186	-20.964
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 - 18)	11.586.268	11.027.235	12.783.942	3.195.986	2.910.609	-285.377	12.795.076	11.134
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 - 18)	66.388	1.183.158	608.498	152.125	143.812	-8.312	1.572.358	963.860
20	Einz.a.lrv.zuw.u.-zusch.s.a.lrv.beitr.	0	459.665	601.522	150.381	30.443	-119.937	551.522	-50.000
21	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	513.522	187.786	0	0	0	0	0	0
22	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	60.000	0	0	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	513.522	707.451	601.522	150.381	30.443	-119.937	551.522	-50.000
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	70.000	105.657	135.000	33.750	49.183	15.433	135.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1215.000	971.772	1160.000	290.000	194.044	-95.956	1160.000	0
26	Ausz.f.Invest.l.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	289.700	256.235	796.000	199.000	66.987	-132.013	796.000	0
27	Ausz.f.Invest.l.d.Finanzanl.Verm.	6.000	509.211	6.300	1.575	0	-1.575	5.371	-929
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	1.580.700	1.842.875	2.097.300	524.325	310.214	-214.111	2.096.371	-929
29	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 - 28)	-1.067.178	-1.135.424	-1.495.778	-373.945	-279.770	94.174	-1.544.849	-49.071
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.000.790	47.734	-887.280	-221.820	-135.958	85.862	27.508	914.788
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.067.178	1.200.000	1.589.894	397.474	0	-397.474	1.589.000	-894
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sonder	576.723	588.18	597.558	149.390	105.619	-43.770	597.558	0
33	Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätig. (Nr. 31 - 32)	490.455	611.822	992.336	248.084	-105.619	-353.703	991.442	-894
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-510.335	659.816	105.056	26.264	-241.578	-267.842	1.018.950	913.894
35	Haushaltsunw. Einzahl.(u.a.fremde Finanzm., Rückz.v.angel.Kassenm., Aufn.v.Liquiditkred.)	0	1895.220	0	0	128.475	128.475	0	0
36	Haushaltsunw. Auszahl.(u.a.fremde Finanzm., mittel, Anl.v.Kassenm., Rückz.v.Liquiditkred.)	0	1926.499	0	0	73.500	73.500	0	0
37	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunw. Zahlungsvorg	0	-31.279	0	0	54.975	54.975	0	0
38	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	401.791	408.545	300.000	300.000	1.036.882	736.882	1.036.882	736.882
39	Veränd. des Best.an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	-510.335	628.337	105.056	26.264	-186.603	-212.867	1.018.950	913.894
40	Best. an Zahlungsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-108.544	1.036.882	405.056	326.264	850.279	524.015	2.055.832	1.650.776

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit einzubeziehen.

Analog zur Ergebnisrechnung ergibt sich infolge des erhöhten Gewerbesteueraufkommens einmalig auch ein positiver Prognose-Effekt hinsichtlich der Finanzrechnung 2023.

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023 auf Basis Prognoserechnung 31.12.2023		Erklärungen		Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	
#	- € -	#		Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	Indikatorwert
1.	1.380.132,00		Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	255,06	40,00
	6.233.238,00		Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	6.233.238,00	5,00
3.	0,00		Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	0,00	5,00
4.	2.055.832,00		Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.1	223.709,05		Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.		
4.2	2.055.832,00		Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	27.018.165,00	5,00
5.	27.018.165,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben.		
6.	0,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben.	0,00	5,00
7.	0,00		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	0,00	5,00
8.	974.800,00				
8.1	1.572.358,00				
8.2	597.558,00				
8.3	0,00				
8.4	0,00				
8.5	0,00				
	85,00			180,15	30,00
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2023				Summe und Status nach Abschlusswert	100,00
				Summe und Status nach Planwert	85,00

Stand der Verschuldung:

Ende Q1/2023 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.556 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 31.03.2023 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 850,3 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.22: 5.624 EW) belaufen sich damit auf rund 1.512 EUR.

Übersicht der im Jahr 2023 durchgeführten investiven Maßnahmen ohne HHR: (Stand 17.07.2023)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Plan 2023	Ist 2023	Rest 2023
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	41.000,00 €	- €	41.000,00 €
111-04	Software	10240	111990	13.000,00 €	- €	13.000,00 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
111-16	Rathaus Grävenwiesbach PV-Anlage	30110	111610	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.300,00 €	- €	6.300,00 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	1.000,00 €	429,00 €	571,00 €
126-01	Digitalfunk Feuerwehr	10410	126000	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
126-02	Erwerb von Löscheräten	10410	126000	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
126-10	Notstromspeisung FWGH/DGH	30110	126000	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	370.000,00 €	- €	370.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-21	Investitionszuschus IKZ Feuerwehr Servicezentrum	10410	126000	250.000,00 €	- €	250.000,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	8.000,00 €	- €	8.000,00 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	18.000,00 €	- €	18.000,00 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
164-02	Bürgerhaus Grävenwiesbach	30110	111640	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	3.000,00 €	440,00 €	2.560,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	400.000,00 €	- €	400.000,00 €
533-34	Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	30260	533000	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	4.500,00 €	8.131,10 €	- 3.631,10 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	8.000,00 €	- €	8.000,00 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	380.000,00 €	- €	380.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
553-08	Infrastrukturelle Vebesserungen Friedhöfe	30340	553000	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	12.000,00 €	1.369,00 €	10.631,00 €
555-07	Erneuerung der Feldwegebrücken	30250	555100	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Ergebnis				2.097.300,00 €	10.369,10 €	2.086.930,90 €

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021/2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 14.07.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	4.832,52 €	14.973,68 €	10.836,76 €	4.136,92 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	29.807,80 €	82.559,15 €	19.980,10 €	62.579,05 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	40.355,43 €	35.734,51 €	14.622,53 €	21.111,98 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	9.447,97 €	60.552,03 €	5.188,53 €	55.363,50 €
Summe:	380.000,00 €	101.736,91 €	84.443,72 €	193.819,37 €	50.627,92 €	143.191,45 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 14.07.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	18.519,73 €	70.639,43 €	45.906,40 €	24.733,03 €
Summe:	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	18.519,73 €	70.639,43 €	45.906,40 €	24.733,03 €

Bemerkung: Anschaffung TSF-W Naunstadt, begonnene Maßnahmen dürfen länger übertragen werden (siehe Budgettrichtlinie)

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2022 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 14.07.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2022	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2022 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
111-04 Software	40.000,00 €	28.803,33 €	11.196,67 €	- €	11.196,67 €
111-99 GWG Verwaltung	2.000,00 €	1.595,18 €	404,82 €	404,82 €	- €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	29.500,00 €	11.597,41 €	17.902,59 €	9.282,00 €	8.620,59 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-19 Einsatzkleidung Attemschutzgeräteträger	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €	4.221,75 €	- €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	20.278,74 €	9.721,26 €	4.149,29 €	5.571,97 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €	3.500,00 €	77.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	830.000,00 €	4.521,84 €	825.478,16 €	639.493,28 €	185.984,88 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
Summe:	1.429.000,00 €	75.074,75 €	1.353.925,25 €	661.051,14 €	692.874,11 €

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfen und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2023-31.03.2023:

Bezeichnung	Art	Betrag
Stellplatz Lagercontainer Wasserversorgung	ÜPL	4.031,10 €

Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q1/2023 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 18.10.2022, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2021	31.12.2022	vorl. Q1/2023
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	14,2%	16,1%	26,0%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	13,5%	14,6%	16,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	23,9%	27,4%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	115,3%	114,5%	134,6%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,0%	10,7%	12,9%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Laut NKF-Kennzahlenset liegt der Median für das Jahr 2021 bei 18,06%. Die seitens der Gemeinde Grävenwiesbach erhaltenen Zuwendungen liegen damit im ersten Quartal 2023 deutlich über dem Vergleichswert.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 17,98%. Die Personalaufwendungen der Gemeinde Grävenwiesbach liegen damit geringfügig unter dem Vergleichswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 17,6%. Der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach liegt somit deutlich über dem Vergleichswert.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital). Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 105%. Der zunächst positiv wirkende Anstieg der Aufwandsdeckungsquote der Gemeinde Grävenwiesbach wird wesentlich durch die niedrigen ordentlichen Aufwendungen im Nenner infolge der vorläufigen Haushaltsführung beeinflusst und ist damit nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der 2. Viertelwert (Median) laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 9,71%. Ebenso wie die Aufwandsquote weist auch die Abschreibungsintensität infolge der bis in den Juli 2023 hineinreichenden vorläufigen Haushaltsführung einen kleinen Nennerwert aus. Entsprechend ist auch diese Größe derzeit nur bedingt aussagekräftig.

Output-orientierte Ziele und Leistungsmerkmale des Produkts „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“:

In seiner Sitzung am 23. November 2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“ über output-orientierte die Leistungsmerkmale in den Bereichen „Versorgungssicherheit“, „Versorgungsqualität“ und „Wirtschaftlichkeit“ zu steuern. Die hierzu ausgeprägten Kennzahlen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2023/2024 dargestellt:

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2022	Plan 2023	2023 Q1	2023 Q2	2023 Q3	2023 Q4	Gesamt 2023	Bemerkung	
Versorgungssicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten			49%	55%	0%	0%	36%	Rohwasser steht an allen Standorten zur Verfügung. Entnahmen liegen unter den genehmigten Volumina	
			Grävenwiesbach Hochzone			59%	57%	0%	0%	29%		
			Grävenwiesbach Tiefzone			96%	81%	0%	0%	0%	55%	Hoher Anteil an Fremdwasser, wenig Reservekapazität
			Hundstadt			38%	55%	0%	0%	0%	23%	
			Heinzenberg			32%	27%	0%	0%	0%	40%	
			Laubach/ Naunstadt			59%	72%	0%	0%	0%	33%	Hohe Nutzung des Tiefbrunnen Naunstadt
			Mönstadt			11%	39%	0%	0%	0%	33%	
			Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck	%								
Versorgungsqualität	Verhältnis Fremdwasserbezug/ eigene Wassernahmerrechte		Grävenwiesbach			dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	Neubau HB Bahn in Planung/ Sanierung HB in 2023	
			Hundstadt			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Wasserspeicher ausreichend/Neubau HB Bahn	
			Heinzenberg			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Neubau HB und Druckerhöhung 2023	
			Laubach			OK	OK	OK	OK	OK		
			Naunstadt			OK	OK	OK	OK	OK		
			Mönstadt			Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Bitte Prüfen	Untersuchung steht noch aus	
			Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser	%			23,8%	21,8%	0,0%	0,0%	22,8%	Spitzenbedarfe im Sommer nicht lieferbar/ Fremdwasseranteil limitiert
			Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben/ Gesamte Anzahl von Analyseparametern x 100	%			Grenzwerte eingehalten zu 99%	Grenzwerte eingehalten zu 99%			Grenzwerte werden überwiegend eingehalten	Q1 aufgrund Trübung in Heinzenberg Q4 aufgrund coliforme Bakterien in OT Gwb - Reinigung und Desinfektion sind bereits veranlasst Nachprüfung ohne Beanstandung
Wirtschaftlichkeit	Investitionsdeckungsgrad	%	$\frac{(\text{Brutto-}) \text{ Investitionsauszahlungen in Sachanlagevermögen}}{\text{Abgänge, Abschreibungen u. Wertbereinigungen auf Sachanlagevermögen}} \times 100$	663,38%	373,09%	473,10%	958,45%	0,00%	0%	716%		
		%	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	127,25%	125,09%	185,75%	205,37%	0,00%	0%	196%		
		EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum	97.426 €	120.000 €	43.044 €	17.554 €	- €	- €	- €	60.596 €	
		EUR	Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum	70.019 €	90.000 €	6.950 €	20.034 €	- €	- €	- €	26.984 €	

Wirtschaftlichkeit:

Der Investitionsdeckungsgrad zeigt an, ob der laufende Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Bereich der Wasserversorgung durch regelmäßige Investitionen kompensiert wird. D.h. die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen entgegengewirkt wird. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert wurden und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten bzw. ein Investitionsstau entstand. Da Investitionen zu Tageswerten, die Abschreibungen aber zu historischen Werten angesetzt werden, kann aufgrund von Preissteigerungsraten nur dann von einem Kapazitätserhalt ausgegangen werden, wenn der Investitionsdeckungsgrad deutlich über 100% liegt. Die positive Entwicklung des Wertes im 1. Quartal 2023 (Investitionsvolumen rund 197.346 Euro vs. AfA rund 41.713 Euro/ Investitionsdeckungsgrad von rund 473,10%) ist im Wesentlichen auf das Großprojekt Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg (Investitionsvolumen Q1/2023: rund 167.000 Euro) zurückzuführen. Kritisch anzumerken ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach damit keine kontinuierlichen Reinvestitionen in die übrigen Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen (z.B. Netz) vornimmt. Diese positive Entwicklung setzt sich im 2. Quartal 2023 fort, sodass von einem Investitionsdeckungsgrad von deutlich über 100% zum Jahresende auszugehen ist und somit die Vermögensverluste nicht nur ausgeglichen werden können, sondern sogar Vermögen aufgebaut wird.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Hinweise, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine mindestens vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erreicht. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis (negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital) ein Aufwandsdeckungsgrad über 100% erforderlich werden. Der in Q1/2023 über dem Planwert liegende Aufwandsdeckungsgrad von rund 185,75% zeigt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen hinter dem linearisierten Planwert zurückliegt. Ursächlich hierfür ist die bis Mitte Juli andauernde vorläufige Haushaltsführung, welche zu eingeschränkten Beauftragungsverhältnissen und damit zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen geführt hat.

Der Aufwand für den Fremdwasserbezug liegt bis Ende Q2/2023 minimal über dem linearisierten Planwert. Auf Gesamtjahresebene wird voraussichtlich trotzdem eine Auskömmlichkeit mit den Mitteln erreicht. Dies gilt auch für die Energieaufwendungen.